

Verhaltenskodex Pfadfinder Wipperra






Einleitung

Die DPSG ist Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung. Bei uns lernen Kinder selbstständig zu werden, Verantwortung zu tragen und mitbestimmen zu können. Wir Leiterinnen und Leiter sorgen für einen geschützten Rahmen, in welchem sich Kinder und Jugendliche frei entfalten sollen und sich zur Eigenständigkeit entwickeln sollen. Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, setzen Grenzen und entwickeln gemeinsam mit den Kindern ihre eigenen Grenzvorstellungen. Die Weltpfadfinderbewegung steht dabei immer unter dem Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder und verfolgt dabei unser Leitbild. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

Als Pfadfinder, als Pfadfinderin...

- ... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.
- ... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.
- ... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.
- ... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.
- ... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.
- ... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.
- ... lebe ich einfach und umweltbewusst.
- ... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben

Für uns bedeutet das:

-  Grenzen zu respektieren und niemals die Augen vor jeglichen Grenzverletzungen zu schließen.
-  Keinesfalls Überlegenheit ausnutzen.
-  Wir helfen auch denen, die sexuell missbraucht werden, auch wenn das heißt Hilfe von außerhalb in Anspruch nehmen zu müssen.
-  Wir wollen konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorgehen.
-  Wir werden auch bloßen Vermutungen nachgehen und uns professionelle Hilfe dazu holen.

- ✚ Wir verstehen unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.
- ✚ Wir müssen unsere eigene Meinung vertreten und eigene Urteile bilden, dabei weder übertreiben noch verharmlosen.
- ✚ Dabei wollen wir immer die Wertvorstellungen unseres Glaubens, aber auch die anderer Kulturen bewahren, darauf achten und uns damit auseinandersetzen.

Nähe und Distanz, Körperkontakt

Wir pflegen einen altersangemessenen und respektvollen Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen. Jedes Kind soll seine Grenzen selber setzen können und dürfen. Wir achten auf unsere eigenen Grenzen und vor allem auch auf die der Kinder und Jugendlichen. Wir zwingen die Kinder niemals etwas gegen ihren Willen tun zu müssen oder zu ertragen. Voraussetzung für Körperkontakt ist, dass er auf Initiative des Kindes erfolgt oder es diesem zugestimmt hat. Das Kind muss den Körperkontakt zu jedem Zeitpunkt frei beenden können. Der Körperkontakt wird nur in angemessener Art erwidert. In bestimmten Situationen ist Körperkontakt mit Teilnehmern jedoch unabdinglich, etwa wenn Kinder getröstet werden müssen oder sie sich verletzt haben.

Enge Freundschaften oder anderweitige Exklusivkontakte zu Einzelnen werden nicht toleriert, damit wir der Entstehung emotionaler Abhängigkeiten vorbeugen können.

Sollte ein Kind distanzlose Eigenschaften aufweisen, muss das Kind außerhalb der Gruppe konfrontiert und die Eltern angesprochen werden. Die Rolle eines Gruppenleiters sieht vor, im Zweifel einzugreifen um andere Kinder zu schützen. Wenn ein Kind oder ein Leiter signalisiert, dass seine persönlichen Grenzen verletzt wurden, so wird dies in jedem Fall ernst genommen.

Jeder Leiter genießt im Hintergrund Unterstützung eines anderen Leiters während der Gruppenstunden. 1:1 Betreuung ist prinzipiell nicht vorgesehen, kann aber in Ausnahmefällen wie z.B. bei der Versorgung von Verletzungen, nicht anders gewährleistet werden. Kein Leiter darf sich alleine mit einem Kind in einem abgeschlossenen, nicht frei zugänglichen Raum befinden.

Falls aus guten Gründen von Regeln oder dem Verhaltenskodex abgewichen werden muss, sind wir transparent und erklären allen, warum diese Regel gebrochen wird.

Sprache und Wortwahl

Wir achten darauf, auch in der verbalen Kommunikation die Grenzen zu achten, denn auch Wörter können verletzen. Wir passen unsere Wortwahl und Ausdrucksweise der Situation und dem Alter der Kinder und unserer Rolle als Leiter an. Wir vermeiden Schimpfwörter und Beleidigungen, insbesondere sexualisierte Ausrücke. Wir greifen bei sprachlichen Grenzverletzungen, ob zwischen Kindern, zwischen Leitern und Kindern oder zwischen Leitern sofort ein und zeigen unsere Ablehnung. Wir dürfen keine abwertenden Bemerkungen machen und den Körper von Leitern oder Kindern nicht kommentieren.

Spitznamen (z.B. Ella, Richi...) werden erst auf Wunsch des Kindes benutzt. Kosenamen (z.B. Mausli, Schätzchen...) sind nicht erlaubt.

Verhalten auf Freizeiten und Ausflügen

- Wir Leiter müssen vor der Anmeldung und nochmal vor jeder Fahrt/jedem Ausflug von den Erziehungsberechtigten über jegliche Krankheiten und die damit verbundene Medikamenteneinnahme informiert werden. Ein Leiter wird bestimmt, die Aufgabe der Medikamenteneinnahme zu beaufsichtigen, und alle Leiter werden darüber informiert.
- Alle unklaren Begebenheiten die ein Kind betreffen müssen im Vorhinein mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden und die Erziehungsberechtigten müssen die Leiter anweisen (zB. Toilettengang von Kindern mit Behinderungen).
- Während Übernachtungen sind die Leiter immer ansprechbar und die Kinder wissen immer wo wir Leiter sind und umgekehrt. Gewährleistet wird dies zum Beispiel auf Fahrten durch unser „Wo bin Ich“-Board, bei dem jedes Kind eine eigene Wäscheklammer hat und seine Wäscheklammer immer an den Ort auf dem Board hängen soll, wo es sich gerade befindet.
- Die Schlafenszeiten werden von uns klar definiert. Kontrollgänge von uns Leitern vor dem Schlafen gehen stehen an der Tagesordnung.
- Die Leiter zelten getrennt von den Kindern in eigenen Zelten.
- Müssen Leiter oder Kinder im Freien zur Toilette, so geschieht dies immer im geschützten Rahmen, so dass die Privat- und Intimsphäre keinesfalls verletzt wird.
- Angemessene Kleidung sowohl von Leitern als auch von Kindern wird stets verlangt. Man darf mit seinem Outfit keine Reize setzen. Lediglich die Badekleidung stellt hierbei eine Ausnahme.

Schutz der Privat-/Intimsphäre

Wir betrachten die Zelte/Räume der Kinder und Jugendlichen als deren Privatsphäre. Wir klopfen an, bzw. fragen vorher ob wir eintreten dürfen.

Bevor wir in die Privatsphäre der Kinder eingreifen dürfen, müssen wir uns das Einverständnis des Kindes einholen. Dies darf nur der Fall sein, wenn wir Gefahren oder Risiken vermuten, zum Beispiel im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch verbotene Gegenstände o.Ä.

Wenn ein Kind beim Duschen begleitet werden muss, wird es von mindestens zwei Leitern begleitet. Wir ziehen uns nicht voreinander um, noch betreiben wir gemeinsam mit ihnen Körperpflege.

Kinder dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

Die Intimsphäre der Kinder und auch der Leiter wird zu jedem Zeitpunkt gewahrt.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke dürfen nur in einem offenen und transparenten Rahmen gemacht werden, dh. auch die anderen Leiter werden eingebunden. Finanzielle oder materielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Kinder ohne Zusammenhang zur Gruppenstunde/Fahrt sind nicht erlaubt. Geschenke sind nur in geringem Maße erlaubt, denn sie können emotionale Abhängigkeit schaffen. Mit dem Erhalt von Geschenken muss stets reflektierend umgegangen werden. Als Belohnung wird eine verbale Gefälligkeit bevorzugt oder kleinere materielle Zuwendungen (zB. Süßigkeiten), niemals jedoch körperlich.

Nutzung von Medien und Social Media

Wir orientieren uns an der Datenschutz- Grundverordnung (DGSVO). Bei der Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu achten.

- Der Erwerb und der Besitz von gewalttätigen, rassistischen oder pornographischen Medien werden nicht geduldet.
- Wir achten beim Aufnehmen von Fotos/Videos darauf, dass die Privatsphäre der Kinder und Leiter gewährleistet wird. Wenn jemand verbal oder non-verbal darauf hinweist, dass er nicht aufgenommen werden will, wird dies sofort unterlassen.
- Wir wollen den Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken vermitteln. Wir

achten darauf, dass keine anstößigen Inhalte weitergegeben werden und greifen ein, wenn dies geschieht. Mobbing in sozialen Medien wollen wir unterbinden.

- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat ist.
- Volljährige Mitglieder bzw. die Erziehungsberechtigten müssen mit der Anmeldung zu stimmen, dass Filmen und Fotografieren der eigenen Person in Ordnung sind. Bei Ablehnung wird das Mitglied in keiner Form aufgenommen.
- Bei Anliegen dürfen die Kinder nach Absprache telefonieren.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Bei der Verletzung von Regeln müssen sowohl Leiter als auch Kinder und Jugendliche verbal darauf hingewiesen werden. Eine getroffene Maßnahme muss immer im direkten Bezug zur Regelverletzung stehen und angemessen gewählt werden. Bei solchen pädagogischen Maßnahmen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Es sind keine Strafen zugelassen die das leibliche Wohl des Kindes gefährden. Die Kinder werden über die gängigen Maßnahmen aufgeklärt und vor allem vor Beginn von Fahrten nochmal darauf hingewiesen. Sonstige Disziplinarmaßnahmen werden in der Leiterrunde diskutiert und dem betroffenen Kind oder Leiter begründet erläutert. Drohungen, Nötigung, Erniedrigung, Bloßstellung, Gewalt und Freiheitsentzug werden in keiner Form geduldet, auch nicht im

Spiel. Nach einem Regelverstoß folgt ein wertschätzendes Gespräch mit dem Bestraften und im Zweifelsfall schließen wir nicht aus, die Eltern zu kontaktieren.

Sonstiges

- Geheimnisse: Geheimnisse von Kindern und Leitern müssen toleriert werden. Sollte sich ein Kind oder ein Leiter uns anvertrauen, müssen wir die Relevanz des Inhalts abwägen. Bei problematischen Geheimnissen (zB. Kindeswohlgefährdung) müssen betroffene, zuständige Leiter informiert werden. Der Austausch findet jedoch im kleinen Rahmen statt. Bei problematischen Geheimnissen müssen wir intervenieren.
- Partnerschaften: Partnerschaften zwischen Leitern müssen stets angemessen ausgelebt werden. Das Verhalten darf in keiner Weise von Außenstehenden als anstößig empfunden werden und sie dürfen sich dabei nicht unwohl fühlen.
- Alkohol und Drogen: Wir achten das Jugendschutzgesetz. Alkohol darf nur unter Aufsicht konsumiert werden. Der Konsum in den Schlafzelten ist ausdrücklich verboten. Der Alkohol dient ausschließlich dem geselligen Beisammensein am Abend, man darf sich zu keiner Zeit betrinken.

Das Konsumieren von Alkohol in Gegenwart Jüngerer (bis einschließlich 16 Jahre) ist verboten. Rauchen ist ausschließlich ab Vollendung des 18ten Lebensjahres gestattet und nur in bestimmten Bereichen, welche den Minderjährigen nicht zugänglich sind. Der Konsum illegaler Drogen ist verboten. Jeder Leiter ist sich seiner Verantwortung und Aufsichtspflichtbewusst und trägt Sorge dafür, dass er dies jederzeit wahrnehmen kann. Mindestens ein Leiter bleibt auch nach Programmende vollständig nüchtern.

- Intervention: Im Falle eines Übergriffes reagieren wir entsprechend unseres Interventionskonzepts.